

# INFO-BRIEF

## Bürgerentscheid über Windenergie in Niedernhausen

Die Gemeindevertretung Niedernhausen hat beschlossen, über die grundsätzliche Haltung zum Thema Windenergie alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger abstimmen zu lassen. Das ist ein Bürgerentscheid per Vertreterbegehren.

### Worüber wird am 8. Oktober beim Bürgerentscheid abgestimmt?

Die Gemeinde Niedernhausen fragt ihre Bürgerinnen und Bürger, ob auf ihren eigenen Flächen Windenergie prinzipiell genutzt werden soll. Es handelt sich dabei um drei so genannte Vorranggebiete im Wald. Die Fragestellung für den Bürgerentscheid wird lauten:

**„Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete auf den gemeindeeigenen Waldflächen errichtet werden?“**

### Auswirkungen der Entscheidung

#### JA



Ein Ja bedeutet, dass die Gemeinde den Bau von Windenergieanlagen (auf Flächen im Eigentum der Gemeinde) anstrebt. Im nächsten Schritt könnte Niedernhausen sich mit den Nachbarstädten Idstein und Eppstein zusammenschließen, um eine oder mehrere gemeinsame Windenergieanlagen zu planen. Ein Ja bedeutet nicht automatisch, dass ein Windpark gebaut wird. Dafür ist in jedem Fall eine Genehmigung des Regierungspräsidiums notwendig.

#### NEIN



Ein Nein bedeutet, dass die Gemeinde keine Aktivitäten unternimmt, um Windenergieanlagen (auf Flächen im Eigentum der Gemeinde) zu planen.

### Ist das Ergebnis bindend?

#### Was ist das „Quorum“?

Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist für Niedernhausen bindend. Die Mehrheit der gültigen Stimmen bestimmt das Ergebnis. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Jedoch müssen mindestens 25% der Stimmberechtigten am Bürgerentscheid teilnehmen – das ist das sogenannte Quorum. Stimmen zu wenige Personen ab und das Quorum wird nicht erreicht, entscheidet die Gemeindevertretung.

### Wer darf abstimmen und wie?

Abstimmen kann, wer zu den Kommunalwahlen in Niedernhausen wahlberechtigt ist.

Wer am 8. Oktober seine Stimme bei der Landtagswahl abgibt, erhält einen zusätzlichen Stimmzettel zum Bürgerentscheid. Das gilt auch für die Briefwahl.



### EINLADUNG

## Info-Veranstaltungen 7. & 27. September 2023 | Beginn jeweils 18:30 Uhr

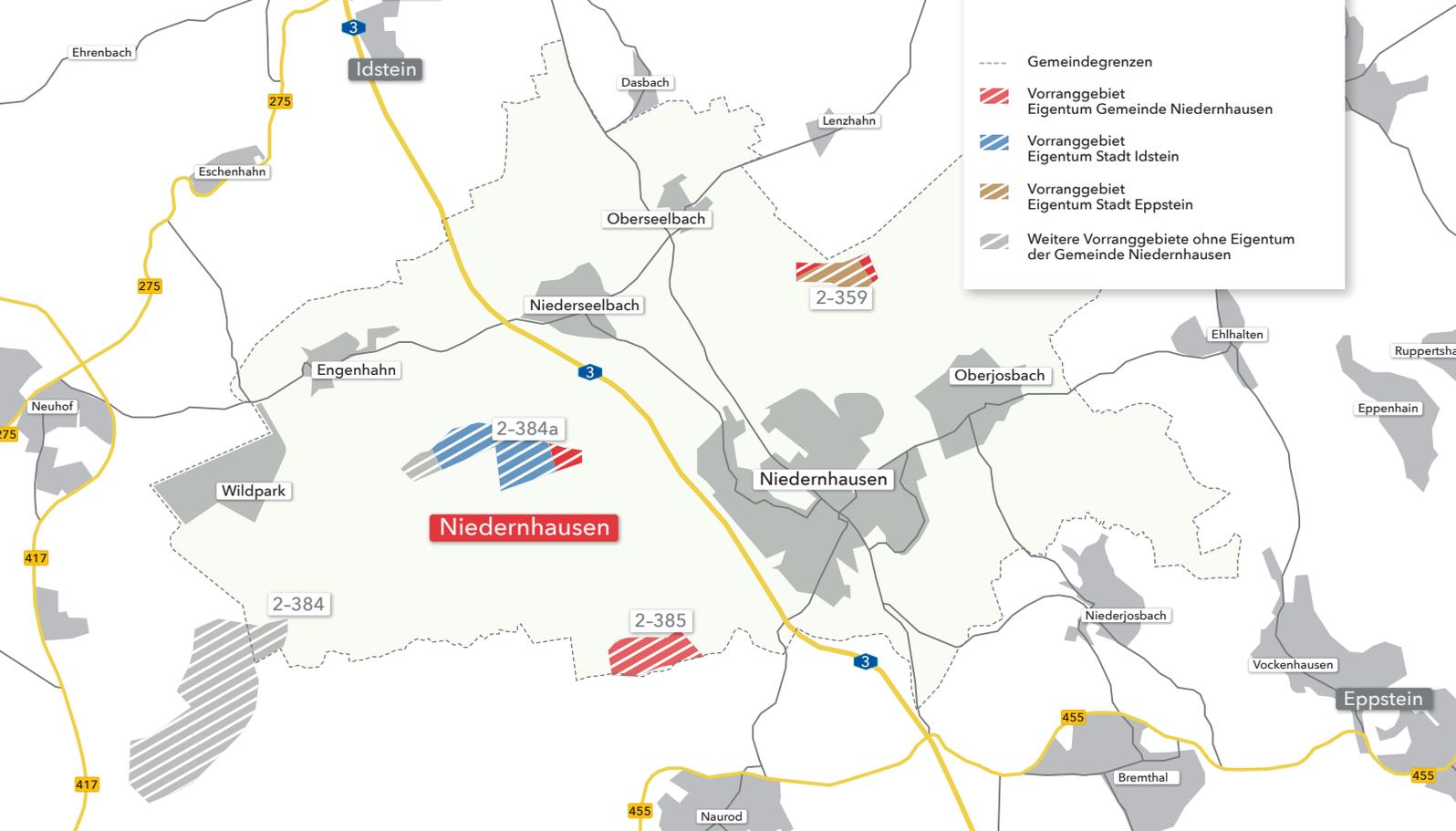
Autalhalle in Niedernhausen

Allgemeine Informationen  
der LEA LandesEnergieAgentur Hessen  
zu Windenergieprojekten  
Diskussion über Pro und Contra

**Themenschwerpunkt am 07.09.2023:**  
Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

**Themenschwerpunkt am 27.09.2023:**  
Umwelt- und Artenschutz, Wald,  
Grundwasserschutz, Wegebau

WEITERE INFOS AUF  
[www.niedernhausen.de](http://www.niedernhausen.de)



## Um welche Gebiete geht es?

Die sogenannten Vorranggebiete für Windenergie wurden im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen ausgewiesen. In einem regionalplanerischen Prüfverfahren hatte das Regierungspräsidium Darmstadt zuvor systematisch und flächendeckend für Windenergie geeignete Flächen identifiziert. Dabei wurden unter anderem Fragestellungen aus Umwelt, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit und Denkmalpflege erörtert und berücksichtigt. Mit der Ausweisung als Vorranggebiet ist auf diesen Flächen der Bau von Windenergieanlagen nun privilegiert möglich. Die konkreten Bauvorhaben bedürfen aber zusätzlich noch einer detaillierteren Prüfung und Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Es gibt in Niedernhausen vier ausgewiesene Vorranggebiete, drei davon stehen ganz oder teilweise im Eigentum der Gemeinde und sind für den Bürgerentscheid relevant. In der obigen Karte sind dies die Flächen 2-385, 2-384a und 2-359. Die vierte Fläche ist nur zum kleinsten Teil auf Niedernhausener Gebiet, sie ist im Besitz anderer und könnte unabhängig entwickelt werden.

**Über den Bürgerentscheid kann die Gemeinde Niedernhausen festlegen, was mit den Teilen des Vorranggebietes geschehen soll, die in ihrem Eigentum liegen.**

## KONTAKTPERSONEN

Gemeinde Niedernhausen  
 Dr. Philipp Wirtz, Medienbeauftragter  
 Telefon: 06127 903-176  
 E-Mail: philipp.wirtz@niedernhausen.de

Bürgerforum Energiewende Hessen  
 LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH  
 Christopher Lüning & Anna Forke  
 E-Mail: buergerforum@lea-hessen.de

## IMPRESSUM/HERAUSGEBERIN

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH  
 | Wettinerstraße 3 | 65189 Wiesbaden |  
 www.lea-hessen.de | lea@lea-hessen.de |  
 Telefon 0611-95017 8400 | Geschäftsführer:  
 Dr. Karsten McGovern | Aufsichtsratsvorsitzender:  
 Staatssekretär Jens Deutschendorf |  
 Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden | Registergericht:  
 Amtsgericht Wiesbaden HRB 31562 |  
 USt.-IdNr. DE 328598598

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.